

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 34 (1944)
Heft: 51

Artikel: Ein Blick auf die Geschichte Langenthals
Autor: Meyer, J.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Langenthal ums Jahr 1830. Ankunft der Postkutsche

Ein Blick auf die Geschichte Langenthals

«Dorf oder Stadt?», fragt sich ein Fremder bald einmal, wenn er offenen Auges durch unsere Ortschaft spaziert. Am besten antworten wir ihm: «Beides zusammen». Und wie das gekommen ist, das gerade ist es, was eigentlich die Geschichte Langenthals ausmacht. Denn sonst wäre es eben einfach die Geschichte einer Entwicklung, wie sie sich in jedem andern Dorfe wiederholt.

Als Ausgangspunkt für das, was Langenthal als Gemeinwesen bis heute zu werden zukam, dürfen wir das Gründungsjahr von St. Urban betrachten: 1194. Zwar wissen wir manches von vorher. Der Langenthaler, der sonst im allgemeinen lieber unternehmungslustig und geschäftstüchtig in die Zukunft schaut als in der Vergangenheit wühlt, hat da immerhin bei Gelegenheiten, wo ausser dem Gewinn an geschichtlicher Erkenntnis auch sonst etwas herauszukommen versprach, an Vor- und Frühgeschichtlichem nebenbei einiges herausgegrübelt. Zunächst einmal aus seinen Kiesgruben die Knochen uralter Tiere auf unserer Scholle: des hornlosen Nashorns, des wollhaarigen Nashorns, des Renntiers, des Wildpferdes. Sodann — leider anfänglich, schon vor mehr als hundert Jahren, auf mehr schatzgräberische Weise — die Begräbnisstätte der ältesten erkennbaren Bewohner unseres Bodens, der Hallstattleute aus dem ersten vorchristlichen Jahrtausend. Zahlreiche Funde deuten auf einen römischen Gutsbetrieb, vielleicht in der Gegend der landwirtschaftlichen Schule, und auf eine Wehranlage bei der Kirche. Und dann ist da die St. Galler Urkunde von 861, in der zum ersten Male der Name unserer Ortschaft auftaucht: Langatun. — St. gallischer Kultureinfluss auf unsere Gegend! Schon in frühkarolingischer Zeit (denn schon 795 werden der Oberaargau und die Kirche Rohrbach mit Namen erwähnt)! Dass die rund 200 Jahre (zirka 925—1033), während deren sie dann zum Königreich Neuburgund gehörte, auch kulturell nicht spurlos vorübergegangen seien, dürfen wir annehmen.

Langatun hiess die Siedlung. Noch heute heisst sie so in der Mundart. Also genau wie der Bach, von dessen atavistischen Launen und Tücken man dem Fremden erzählen muss, wenn man mit ihm zum erstenmal durch die einem Wadi vergleichbare Bahnhofstrasse dorfwärts schreitet. Langatun war ursprünglich wohl die Bezeichnung für die besondere, durch die eigenartigen Abflussverhältnisse bestimmte Geländeform im

beginnenden Mündungsgebiet des Flüssleins. (Weiter unten gab es eine Risatun, dann kam Murgatun.) Der Name übertrug sich dann von da aus sowohl auf die Siedlung als auf den Wasserlauf. — Die Namensdeutung von Prof. Hubschmied leuchtet dem Schreibenden nicht ein, dagegen kommt die neueste, von Dr. O. Marti, der angedeuteten nahe: Grenzflussname, von «Land» abgeleitet. — Die Freiherren von Langenstein-Grünenberg bei Melchnau, die sich bei allem Wechsel ihrer Macht im Oberaargau bis zirka 1450 behaupten konnten, gründeten St. Urban nicht nur aus Kreuzzugsfrömmigkeit, sondern auch aus Berechnung, aus dem Willen zur zeitgemässen wirtschaftlichen Umstellung, gerade in bezug auf ihren bisherigen Splitterbesitz in Langatun. Sie entzogen diesen, indem sie ihn an St. Urban abtraten, dem Zugriff der über das Meieramt hinaus nach der Dorfherrschaft strebenden Luternauer und schufen sich selber die Aussicht auf spätere lohnende Vogtei. Wirklich brachte das Kloster in kurzer Zeit allen Grund und Boden von Langatun an sich. Aber es verstand auch, sich der regen Vogteigelüste der Grünenberger zu erwehren. Die Kiburger, als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, beschränkten die Ausübung ihrer Rechte in Langatun willig auf ein Mindestmass. So gelangte St. Urban als Grundherrin bald zur vollen Dorfherrschaft mit Twing und Bann und mehr als nur den sogenannten niedern Gerichten. 1396 erwarb die Abtei von den Johannitern in Thunstetten endlich auch noch das Zehntrecht.

In dieser Periode der beinahe Alleinherrlichkeit St. Urbans (zirka 1200—1406) wurden die wenigen Dutzend Schuppisen in Langatun von Unfreien, teils Leibeigenen, teils Hörigen, bebaut, während die grauen Brüder, gemäss den ursprünglichen Grundsätzen ihres Ordens, das heute eingemeindete Schoren als Hof im Eigenbetrieb bewirtschafteten. Eine etwas bevorzugte Gruppe für sich bildeten eine Anzahl Familien — 1319 waren es 14 — deren Häupter dem Kloster besondere Dienste, vor allem als Handwerker, leisteten. Nur sie wurden übrigens in Langatun selber kirchlich versorgt, im frühern Eigenkirchlein der Grünenberger, das seit 1255 St. Urban einverleibt war. Alle andern Bewohner von Langatun gehörten bis zur Reformation kirchlich zu Thunstetten, wurden dort getauft und beerdigt. Als Gotteshausleute waren sie alle, unfreie Bauern und Handwerker, besser gestellt als die Untertanen manch eines andern Herrn.

Schon lässt sich bei ihnen ein gewisser dörflicher Gesamtwille zur Wahrung und Verbesserung des Herkommens besonders in bezug auf die Allmend erkennen.

Niemand könne zweien Herren dienen, behauptet das Sprichwort. Aber von 1406—1798 waren die Langenthaler erstens den Bernern und zweitens dem Abt von St. Urban untertan, und diese doppelte Abhängigkeit bekam ihnen recht gut. Bern war 1406 durch den Erwerb der Landgrafschaft Kleinburgund und Landesherrin geworden. Als Unterbeamter des Landvogtes von Wangen verkörperte nun der Weibel im Dorfe die Staatsgewalt. St. Urban war Grundherrin geblieben. Seine Gerichtsbarkeit war zurückgedrängt auf die niedere, auf wenig mehr als Twing und Bann, die dörflich bäuerliche Polizeigewalt. Sobald etwas darüber hinaus ging, führte im gemeinsamen Gericht an Stelle des Ammanns der Weibel den Stab, d. h. den Vorsitz. Diese Stellung zwischen den Gewalten nützten die ehrbaren Leute von Langenthal weidlich aus. Wenn sie dem Abte von seinen Rechten etwas abzwackten, sei es vom Zehnten, wie zur Reformationszeit, sei es besonders, wie sie es mit wachsendem Geschick und Erfolg, freilich auch mit steigender, der Bevölkerungszunahme und den Bedürfnissen der Zeit entsprechender Berechtigung taten, an den Wäldern, so freute das die Berner, die sich ihre politische Macht auf die Dauer nicht gerne durch die Twingherren beeinträchtigen liessen. Die einstigen Hörigen des Abtes waren längst Erblehenbauern geworden, über deren Güter der Grundherr nur noch das Obereigentum besass. Ihre Gesamtheit, die Pursami, gewann zusehends festeren Zusammenhalt als dörfliches Gemeinwesen. Ihr Mitspracherecht war als förmliche Dorfverfassung im öfters verbesserten Twingrodel niedergelegt. Sie betätigten es als «Härdgemeinde». Zur «ganzen Gemeinde» gehörten auch die Tauner mit ihren kleinen Nutzungsrechten an der Allmend. (Dagegen nicht die Hintersässen.)

Dass das von den staatsklugen Bernern, wenn auch mit aller Vorsicht, geförderte Selbstständigkeitsgefühl der Langenthaler gegenüber ihrem Twingherren im Bauernkrieg 1653 dann so trotzig gegen sie selber ausschlug, das durfte die Gnädigen Herren wohl zum Nachdenken veranlassen. Und sie verstanden es dann, auf eine neue Art die seit der Strafexpedition von 1653 vielleicht etwas stärker gewordene Hinneigung der Langenthaler zum milderen der beiden Herren abzubiegen und die wirtschaftliche Gebundenheit des Dorfes an das Kloster zu lockern. Sie, die sonst, für ihre Staatsauffassung, die Untertanen auf dem Dorfe nur als Bauern brauchen konnten, machten das Bauerndorf Langenthal zu einem Markt- und Handelsort. Das heisst: sie boten ihm eine kleine Chance, und die Langenthaler nützten sie grossartig aus. Schon 1480, 1571 und 1647 hatten sie je einen Jahrmarkt bewilligt erhalten. 1613 war der Dienstag Wochenmarkt mitsamt dem Korn- und Kaufhaus dazugekommen. Es sollte nur eine Verkaufsgelegenheit für das oberaargauische Getreide sein. Aber schon daraus hatten die Langenthaler viel mehr gemacht: den fast alleinherrlichen Marktplatz für die drei Aemter Wangen, Aarwangen und Bipp. Einer kleinen merkantilistischen Anwendung der Gnädigen Herren gewannen die zügriffigen Langenthaler die Privilegierung insbesondere des Leinwandhandels ab, und bald florierte dieser so sehr, dass viele Bauernhäuser den Geschäftsgebäuden Platz machen mussten. Kurz vor der Französischen Revolution gewährte Bern dem Markt Flecken, der nun, statt der zirka 400 Einwohner noch Anno 1550, ihrer etwa 1500 zählte, volles Stadtrecht in bezug auf den Handel. Das Hauptverdienst an diesem Aufschwung gebührt dem Ammann Friedrich Mumenthaler, der von 1763 bis 1798 in Langenthal «regierte». Zwischen Bern und St. Urban stehend, beiden verpflichtet, holte er aus den alten Pergamenten im Kaufhausgenterli und aus dem Gegensatz zwischen dem Abt und den Gnädigen Herren alles heraus, was der Gemeinde, die er betreute, förderlich war, griff ordnend ein in die verzwickten dörflichen Ständekämpfe — denn es gab nun die wirk-

Bernersche Posten.
Diligence- und Messagerie-Dienst.

Reisekarte für *Jean Obuli* Rang N^{ro}

Abgang den *9. Decemb. 1844* um *6 Uhr Morgens*

Für 1 Platz von *Bern* nach *Buchberg* Total bezahlt

als Uebergewicht à *Rappen* } *3 8/16*

die Postlone (ohne weitere Trinkgelde) geweckt zu werden

Wer sich weiter lassen will, hat sich auf dem Bureau der Postenden aufschreiben lassen.

Reisekarte für die Post aus dem Jahre 1844

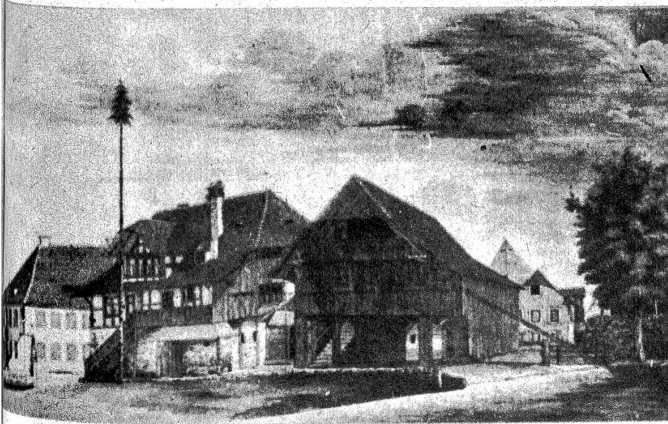
lichen Bauern, die zu Handelsherren gewordenen Erblehenbesitzer, die «reichen Tauner» und die «armen Tauner», die Kaufhausknechte, die eingebürgerten einstigen Hintersässen und die neuen Hintersässen — leitete frühzeitig die Allmendaufteilung ein, war alles in allem ein kleiner, aufgeklärter Despot im wahren und besten Sinne des Wortes. Ueberhaupt war das Jahrhundert der Aufklärung eine Glanzzeit Langenthals. War der Buchbinder Jakob Mumenthaler ein kleiner Franklin, so war der Landarzt Andreas Dennler eher ein kleiner Voltaire als ein schweizerischer Jean Paul, wie er kürzlich betitelt wurde. Die schweizerische Literaturgeschichte muss ihn noch kennenlernen.

David Mumenthaler heisst der durch seinen Briefwechsel mit Jean Paul bekanntgewordene Ammann der ausgehenden Mediations- und der beginnenden Restaurationszeit. Er suchte gut zu machen, was die von ihm und vielen seiner Mitbürger zuerst begrüßte Helvetik der Gemeinde geschadet hatte. Sie war dennoch bis 1830 in schweren Nöten. Kriegsnot hatte sie vorher nur 1375 und 1653 erlebt, dagegen oft arge Feuersbrünste. Im Frühjahr 1542 brannte der dritte Teil des Dorfes ab. Von den drei schon damals berühmten Gasthöfen «Löwen», «Kreuz» und «Bären», kam der zuletztgenannte im Herbst jenes Jahres auch noch an die Reihe.

Aber nun, 1830, war der Weg frei für die Entwicklung des freisinnigen und des industriellen und damit vor neue soziale Aufgaben gestellten Langenthal. Da mag sich der Leser dieser Skizze erinnern lassen an Namen und Bedeutung des Nationalrates Joh. Bützberger, des Gesinnungsgenossen und Konkurrenten Jakob Stämpfli, an die Rolle der Ortschaft zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbundes, an den Tagungsort des Studentenvereins Helvetia. Und für die stolzen Daten und Namen des industriellen Aufschwungs im Zeitalter der Eisenbahn und der Elektrizität möge er zu dem Buche von Dr. Paul Wegmüller greifen.

Heute ist das Dorf Langenthal Mitglied des schweizerischen Städteverbandes. Sehr zutreffend ist für einen guten Teil der Siedelung — hier Villenviertel, hie Arbeiterwohnkolonien — der Name Gartenstadt. Aber auch was ihr vom Bauerndorf geblieben ist, steht ihr noch lange wohl an. In friedlichem Wachstum ist bei uns geschichtlich ein wohlbehütetes, wenn auch von einigen Schönheitsfehlern nicht freies, Ganzes geworden, von dem vielleicht sogar die Baumeister des europäischen Wiederaufbaus etwas lernen könnten.

J. R. Meyer.



All Langenthal. Das frühere Gemeindehaus

(Photos W. Nydegger)

Langenthal vor 100 Jahren

